Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Dachau -Personalabteilung-
Name/Bezeichnung des Arbeitgebers

Konrad-Adenauer-Str. 2-6
Straße, Hausnummer

85221 Dachau
Postleitzahl, Ort

08131 / 75 - 128
Telefon

personal@dachau.de
E-Mail-Adresse

08131 / 75 - 44190
Telefax

www.dachau.de
Internet-Adresse

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Harald Müller, Konrad-Adenauer-Str. 2-6, 85221 Dachau
dienstliche Anschrift

08131/ 75 - 3295
Telefon

datenschutz@dachau.de
E-Mail-Adresse

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten ggf. offengelegt werden

Bundesagentur für Arbeit

IT-Abteilung
Oberbürgermeister
Personalrat
Schwerbehindertenvertretung
Stadtrat bzw. zuständiger Ausschuss
zuständiges Amt und Abteilung

5. Aufbewahrungsfristen

Im Falle der nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Frist ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei unserem/unserer Datenschutzbeauftragten oder in der Personalabteilung.